

Zeitschriften- und Zeitungswesen

Auflagenzusicherung bei Zeitschriften

Der Reichsverband der Deutschen Zeitschriften-Verleger hat mit dem Verberat der deutschen Wirtschaft vereinbart, daß die Verlage für zukünftige Anzeigenaufträge wieder eine bestimmte Mindestauflage zusichern können, die jedoch nicht höher sein darf als diejenige des dritten Quartals 1938. Werden diese Mindestauflagen um 20 v. H. (bzw. bei einer zugesicherten Auflage von weniger als 5000 Stück um 30 v. H.) unterschritten, so hat der Verleger den Auftraggeber entsprechend zu benachrichtigen. Die neue Regelung, die sich nur auf künftige Anzeigenabschlüsse bezieht, bei denen der Verleger auf ausdrücklichen Wunsch des Werbungtreibenden eine Mindestauflage zusichert, entspricht den Grundsätzen, die auch für die Verlage von Tageszeitungen Geltung haben (s. Nr. 169). Sie ist im Mitteilungsblatt des Verberats der deutschen Wirtschaft »Wirtschaftswerbung« Heft 8 veröffentlicht.

Feiertagsbezahlung für Bezieherwerber

Im Einvernehmen mit der Reichspressekammer und dem Reichsverband der Deutschen Lesezirkelbesitzer empfiehlt der Reichsverband für den werbenden Zeitschriftenhandel den Vertriebsfirmen, ihren angestellten hauptberuflichen Bezieherwerbern künftig für jeden in der Anordnung vom 3. Dezember 1937 bezeichneten Feiertag ein Fünfzigstel des durchschnittlichen Monatseinkommens, mindestens aber RM 4.— zu vergüten. Das durchschnittliche Monatseinkommen errechnet sich gemäß § 9 der Tarifordnung für Bezieherwerber »nach den Provisionseinnahmen der letzten sechs Monate oder, wenn die Beschäftigungsdauer kürzer ist, nach der gesamten Beschäftigungsdauer. Beträge, die von einer Finanzbehörde als Werbungskosten anerkannt sind, zählen hierbei nicht als Einkommen. Das gilt nicht, soweit das Einkommen im Monat RM. 150.— nicht übersteigt«.

Für die in Frage kommenden Feiertage: Neujahrstag, Oster- und Pfingstmontag sowie erster und zweiter Weihnachtsfeiertag (Neujahr- und Weihnachtstage nicht, soweit sie auf einen Sonntag fallen) soll also die Hälfte der für Krankheits- und Urlaubstage vorgesehenen Vergütung gezahlt werden ($\frac{1}{20}$ statt $\frac{1}{25}$ des Durchschnittsverdienstes abzüglich Werbungskosten). Es wird empfohlen, die gleiche Vergütung auch für den 1. Mai (Nationalfeiertag) zu zahlen, sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt.

Kalender-Beilagen in Zeitungen

Die Reichspressekammer/Papierwirtschaftsstelle weist darauf hin, daß die Herstellung und Beifügung von Kalendern oder ähnlichen Beilagen in Zeitungen aus papierwirtschaftlichen Gründen in diesem Jahr in jedem Falle unterbleiben muß. Verlage, die einen Kalender für das Jahr 1941 bereits fertiggestellt haben, haben ein Belegexemplar dem Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger über den zuständigen Landesverband einzureichen.

Carl-Schnebel-Preis des Deutschen Verlages

Der Carl-Schnebel-Preis des Deutschen Verlages für hervorragende illustrative Leistungen wurde nach der Entscheidung Carl Schnebels in diesem Jahr mit 2000 RM. verliehen an den P.A.-Sonderführer Hellmuth Ellgard für seine Zeichnung »Achtung Tiefstieger«, die als Titelblatt der Zeitschrift des Reichsluftschutzbundes »Die Sirene« erschien. Die preisgekrönte Arbeit legt Zeugnis dafür ab, welche großen Aufgaben in dem historischen Geschehen unserer Tage den Pressezeichnern gestellt sind, von denen viele in vorderster Front im großdeutschen Schicksalskampf stehen.

Einstellung der Gemeinde-Amtsblätter

Bereits vor längerer Zeit hat der Reichsminister des Innern eine möglichst weitgehende Einschränkung der Zahl der Gemeinde-Amtsblätter gewünscht. In einem neuen Erlaß sieht sich der Reichsminister des Innern veranlaßt, allgemein die Einstellung der von Gemeinden und Gemeindeverbänden herausgegebenen Amtsblätter anzuordnen, soweit sie nicht ausschließlich für den inneren Dienstbetrieb bestimmt sind. Die Einstellung der Amtsblätter ist zu dem frühest möglichen Zeitpunkt durchzuführen. Für die Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände der Tageszeitungen bedienen.

Reichsteuerzahlungen im September 1940

5. Abführung der Lohnsteuer, Wehrsteuer und des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 31. August (bzw. vom 1. bis 31. August), wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. August einbehaltene Lohnsteuer weniger als

200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteuer-ufw.-anmeldungen für den Monat August.

5. Abführung der im August 1940 ersparten Lohnbeträge und Mehrarbeitszuschläge, soweit sie nicht für die bis zum 15. August 1940 einbehaltenen Beträge am 20. August 1940 abzuführen waren.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
10. Entrichtung der Einkommensteuervorauszahlung einschl. des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer bzw. der Körperschaftsteuervorauszahlung.
10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats August, soweit der Vorjahresumsatz 50 000 RM überstiegen hat.
14. Entrichtung der Verbeabgabe für Verbeeinnahmen im August.
16. (15.) Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im August.
16. (15.) Grundsteuer für Monatszahler mit einem Zwölftel des Jahresbetrags.
16. (15.) Lohnsummensteuer für August, soweit in der Gemeinde eine solche eingeführt ist.
20. Abführung der Lohnsteuer, Wehrsteuer und des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. September, wenn die Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
20. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. September ersparten Lohnbeträge und Mehrarbeitszuschläge, wenn die für diese Zeit abzuführende Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

Unveröffentlichte Briefe an Georg Andreas Reimer

In der »Berliner Börsen-Zeitung« vom 11. August wurden in einem »Wie wird der Frieden aussehen?« überschriebenen Aufsatz zwei bisher unveröffentlichte Briefe des preussischen Generalfeldmarschalls Neithardt von Sneyenau an seinen Freund, den Berliner Verlagsbuchhändler Georg Andreas Reimer aus den Jahren 1814—15 veröffentlicht. In den Briefen äußert sich Sneyenau in Worten voller Bitterkeit das erste Mal am Vorabend des Wiener Kongresses und das zweite Mal nach der Schlacht von Waterloo über den am grünen Tisch verlorenen Frieden, den das Schwert auf den Schlachtfeldern gewonnen hatte. — Reimer stand bekanntlich als glühender Vaterlandsfreund mitten in der Bewegung, die die Erhebung Preußens nach dem Kriege von 1806/07 vorbereitete. Am Befreiungskrieg 1813 nahm er als Freiwilliger teil.

Schwindler Jacobs gefaßt

Der Schwindler, vor dem im Börsenblatt Nr. 165 und 179 gewarnt worden war, hatte in Köln versucht, Bücher auf Rechnung eines Kriegerbundes zu kaufen. Er wurde auf Grund der Warnung erkannt und der Polizei übergeben.

Verkehrsnachrichten

Paketsdienst mit Elsaß und Lothringen

Am 3. September wurde im Elsaß und in Lothringen der Paketsdienst aufgenommen. Es sind zunächst nur gewöhnliche Pakete ohne Nachnahme bis zum Höchstgewicht von 20 kg zu innerdeutschen Gebühren und Versendungsbedingungen zugelassen. Zoltpapiere sind nicht erforderlich. Aber die Gebühren geben die Postämter Auskunft. Postgüter sind zunächst nicht zugelassen.

Personalnachrichten

Rittmeister Friedrich Leopold Hüffer, Mitinhaber der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung in Münster Westf., wurde die Spange zum Eisernen Kreuz II. Klasse verliehen.

Seine vierzigjährige Zugehörigkeit zur Gefolgschaft der Firma C. F. Peters-Leipzig beging am 5. September der Bibliotheksdiener und Lagerist Herr Otto Rinkwich. Durch seine Gewissenhaftigkeit und Arbeitstreue hat er sich die vollste Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und die Freundschaft seiner Arbeitskameraden erworben.

Hauptredakteur: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömburg. — Stellvertreter des Hauptredakteurs: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!